

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1143

<b>Tag und Ort</b>	am 23.03.2022 in Ammerthal (Sporthalle)
<b>Vorsitzender</b>	1. Bürgermeister Peter
<b>Schriftführer</b>	Leikam
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
<b>Anwesend</b>	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend:  Stefan Anderle, Stefan Badura, Hubert Enghard, Heinz Haubner, Norbert Lehmeier, Claudia Schillmaier, Irene Schmidt, Gerhard Schuller, Magdalena Simon, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
<b>Es fehlt entschuldigt</b>	Thomas Bär, Michael Gurdan, Stephan Koller, Georg Paulus
<b>Tagesordnung</b>	Keine Einwände
<b>Nr. 1; Begrüßung und Vorstellung neue Geschäftsleitung</b>	Die neue Geschäftsleiterin der Gemeinde Ammerthal Frau Simone Mitschke wird begrüßt und stellt sich im Anschluss an die Begrüßung vor. Frau Mitschke ist seit 02.03.2022 im Dienst der Gemeinde Ammerthal.
<b>Nr. 2; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022 (Öffentlicher Teil)</b>	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 23.02.2022 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. <b>(11:0 Stimmen)</b>
<b>Nr. 3; Bekanntgabe der in der</b>	1.) Das Friedhofsamt Ammerthal hat der Gemeindeverwaltung Ammerthal mitgeteilt, dass die Urnenerdgrabssysteme auf der Wiese bei den Bäumen

**nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

im hinteren Teil des Friedhofs Ammerthal nahezu allesamt belegt sind. Daher ist eine Erweiterung notwendig. Das Friedhofsamt empfiehlt eine Erweiterung um 15 Urnenerdgrabsysteme (sog. 2-er Systeme).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma Weiher GmbH für 15 Urnenerdgrabsysteme i.H.v. 11.031,30 EUR (brutto) anzunehmen.

2.) Zur Realisierung und Umsetzung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur der Gemeinde Ammerthal im Rahmen der bayerischen Gigabitförderung (BayGibitR) durch die Glasfaser Direkt GmbH (ehemals: Firma Jobst NET GmbH) hat die Gemeinde Ammerthal Honorarangebote bezüglich der Bauüberwachung eingeholt. Die Gemeinde Ammerthal vergibt die Bauüberwachung des Projekts „Glasfaserausbau Ammerthal“, um eine adäquate Bauüberwachung im Bereich des Glasfaserausbaus und den damit verbundenen Tiefbauarbeiten zu ermöglichen; besonderes Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Einhaltung der Förderkriterien.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma Planungsbüro Helmut Schatz 92546 Schmidgaden in Höhe von 31.225,60 EUR (brutto) anzunehmen.

3.) Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages von sechs Bandenwerbeflächen zu jeweils drei Metern Länge durch die Gemeinde Ammerthal zugunsten der DJK Ammerthal zum jährlichen Gesamtpreis von 1.500 EUR (netto). Das Vertragswerk beginnt mit Wirkung zum 01.01.2022 und soll zunächst bis 31.12.2026 geschlossen werden.

**Nr. 4;  
Antrag auf Niederlegung Ehrenamt eines Gemeinderatsmitglieds;  
Gemeinderat  
Thomas Bär (UWG)**

Gemeinderat Thomas Bär (UWG) legt mit Schreiben vom 07.03.2022 sein Ehrenamt Gemeinderatsmitglied aus persönlichen Gründen nieder.

Das Schreiben von Herrn Bär lag den Sitzungsunterlagen bei.

Die Entscheidung über den Listennachfolger / die Listennachfolgerin wird voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bürgermeister Anton Peter bedankt sich bei Herrn Thomas Bär für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten beiden Jahren und bedauert den Rücktritt. Herr Bär zeichnete sich in besondere Weise durch seine Objektivität, seinen technischen Sachverstand und seinen guten Vor-

bzw. Ratschlägen aus. Er werde dies ihm auch in einem persönlichen Gespräch mitteilen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben des Herrn Thomas Bär (UWG) vom 07.03.2022 aus persönlichen Gründen und beschließt einstimmig, dass gemäß Art. 19 Bayerische Gemeindeordnung (GO) die Niederlegung des Amts Gemeinderat festgestellt wird. Herr Thomas Bär wird mit sofortiger Wirkung aus seiner Funktion als Gemeinderat entlassen und darf an Abstimmungen nicht mehr teilnehmen.

Außerdem wird einstimmig entschieden, dass die Gemeindeverwaltung Kontakt mit dem oder den Listennachfolgern (m/w/d) aufnimmt.

**(11:0 Stimmen)**

**Nr. 5;  
Bauvorhaben in  
der Gemeinde Am-  
merthal;  
a) Rückbau des  
bestehenden Dach-  
geschosses - Er-  
richtung eines  
Vollgeschosses  
mit Satteldach,  
Kapellenweg 5,  
FlNr. 625, Gemar-  
kung Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen, FlNr. 625, Gemarkung Ammerthal, den Rückbau des bestehenden Dachgeschosses und die Errichtung eines Vollgeschosses mit Satteldach.

Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammerthal am 10.02.2022 die erforderlichen Bauantragsmappen abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Das Vorhaben ist gem. § 36 BauGB baugenehmigungspflichtig. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Der Bauausschuss als beratendes Gremium befürwortet das Bauvorhaben einstimmig.

Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zum Rückbau des bestehenden Dachgeschosses und zur Errichtung eines Vollgeschosses mit Satteldach, Kapellenweg 5, FlNr. 625, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

**(10:0 Stimmen)**

**b) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports mit Pultdach, Zur Breite 8, FlNr. 1600/1, Gemarkung Götzen-dorf**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen, FlNr. 1600/1, Gemarkung Götzen-dorf, die Errichtung eines Carports mit Pultdach.  
Die Größe beträgt L 5,00 m x B 3,00 m x H 2,00 m.

Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammert-hal am 25.02.2022 ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt, da die Dachform des Nebengebäudes von der Vorgabe des Bebauungsplans abweicht. Grundsätzlich schreibt der Bebauungsplan „Viehberg - Auf der Breite“ unter 1.2 „Dachformen - Nebengebäude“ vor, dass Dachformen der Nebengebäude grundsätzlich als Satteldächer mit derselben Dachneigung wie das Hauptgebäude gebaut werden müssen; Flach- und Pultdächer sind nicht zulässig. Aus diesem Grund ist ein Antrag auf isolierte Befreiung zu stellen. Es handelt sich um ein baurechtlich verfahrensfreies Vorhaben. (Vgl. Art. 57 BayBO i.V.m. Art. 63 BayBO)

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren dem Antrag auf isolierte Befreiung (inklusive Anlagen) zu entnehmen, der den Sitzungsunterlagen beilag.

Da bei dieser nicht der Genehmigungspflicht unterliegenden baulichen Anlage „Carport mit Pultdach“ von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Viehberg - Auf der Breite“ abgewichen wird, hat über die Befreiung von den verbindlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Bauausschuss als beratendes Gremium befürwortet das Bauvorhaben einstimmig.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig eine isolierte Befreiung von den verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Viehberg - Auf der Breite“ zur Errichtung eines Carports mit Pultdach auf dem Anwesen, FlNr. 1600/1, Gemarkung Götzen-dorf.

**(11:0 Stimmen)**

**Nr. 6;  
Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;**

Der Gemeinderat Birgland hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südöstliche Ortsabrundung Fürnried“ in Fürnried in der Gemeinde Birgland beschlossen und zugleich den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Stand 09.02.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes „Südöstliche Ortsabrundung Fürnried“ in Fürnried in der Gemeinde Birgland</b></p>	<p>Die vollständigen Unterlagen können im Internet unter folgendem Link in der Zeit vom 25.02.2022 bis 28.03.2022 eingesehen werden: <a href="https://www.vgib.bayern/ihre-anliegen/bauleitplanung/bauleitplanung-birgland/">https://www.vgib.bayern/ihre-anliegen/bauleitplanung/bauleitplanung-birgland/</a>.</p> <p>Die Gemeinde Ammerthal kann zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben.</p> <p>Die Stellungnahme im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist bis spätestens 28.03.2022 bei der Gemeinde Birgland abzugeben.</p> <p>Die eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren vom Gemeinderat Birgland beschlussmäßig behandelt.</p> <p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet ebenfalls vom 25.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022 statt.</p> <p>Die Gemeinde Ammerthal erwägt einstimmig keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab. <b>(11:0 Stimmen)</b></p>
<p><b>Nr. 7; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung; Gesamtfortschreibung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg; hier: Aufstellungsbeschluss</b></p>	<p>Der Stadtrat Amberg hat in seiner Sitzung vom 31.01.2022 für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg auf der Grundlage der Entwürfe des Planes und des Erläuterungsberichtes, beide in der Fassung vom 19.01.2022 (Anlage 4 und 5)</p> <p>1. die Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg für ein eigenes Verfahren gemäß § 2 BauGB und</p> <p>2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes kann im Internet unter folgendem Link in der Zeit vom 28.02.2022 bis 14.04.2022 eingesehen werden: <a href="http://www.amberg.de/beteiligung">www.amberg.de/beteiligung</a>.</p>

Die Gemeinde Ammerthal kann zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben.

Die Stellungnahme im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB ist bis spätestens 14.04.2022 bei der Stadt Amberg abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren vom Stadtrat Amberg beschlussmäßig behandelt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet ebenfalls vom 28.02.2022 bis einschließlich 14.04.2022 statt.

Die Gemeinde Ammerthal erwägt einstimmig keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.

**(11:0 Stimmen)**

**Nr. 8;  
Grundschule Ammerthal;  
Beauftragung des Ersten Bürgermeisters zur Einholung von Angeboten zur Umsetzung des Brandschutzes im UG Neubau und Errichtung eines behindertengerechten Zugangs**

Die Blaskapelle Ammerthal nutzte bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie, den in den Unterlagen gekennzeichneten Lagerraum als kleinen Probenraum für Satzproben und Einzelunterricht. Diese Nutzung ist gemäß den rechtlichen Vorschriften zu untersagen, da kein zweiter Rettungs- und Fluchtweg besteht. Um die Nutzung wieder zu ermöglichen ist entweder ein größeres Fenster gemäß Art. 35 Abs. 4 BayBO nötig: „Fenster, die als Rettungswege nach Art. 31 Abs. 2 Satz 2 dienen, müssen in der Breite mindestens 0,60 m, in der Höhe mindestens 1 m groß, von innen zu öffnen und nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein. Liegen diese Fenster in Dachschrägen oder Dachaufbauten, so darf ihre Unterkante oder ein davor liegender Austritt von der Traufkante horizontal gemessen nicht mehr als 1 m entfernt sein.“ (Vgl. Aktuelles Fenster: Breite 0,80 m; Höhe 0,57 m; 1,16 m über Fußbodenoberkante) oder der Neubau einer Rettungs- bzw. Fluchttüre.

Aufgrund der aktuellen Situation „Ehbauer Stefan“ soll zusätzlich ein behindertengerechter Zugang zu allen Probenräumen geschaffen werden. Daher ist eine Kombinationslösung aus Rettungs- und Fluchtweg/behindertengerechter Zugang zu empfehlen.

Der Feuerwehrplan sowie der Flucht- und Rettungsplan zur Grundschule Ammerthal UG lagen den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt einstimmig die Beauftragung des Ersten Bürgermeister zur Einholung von Angeboten zur Umsetzung des Brandschutzes im kleinen Probenraum bzw. Errichtung eines behindertengerechten Zugangs in der Grundschule Ammerthal UG Neubau.

**(11:0 Stimmen)**

**Bekanntgaben**

**Kläranlage Fichtenhof - Instandsetzung vorderer Teil des Gebäudes:**

Der vordere Teil (Raum) des Gebäudes der Kläranlage Fichtenhof soll instandgesetzt werden; bisherige Nutzung: Lagerraum. Neben einer Toilette wird auch ein Wasseranschluss zur Reinigung der Becken und Pumpenanlagen - Vorschrift: Wasserrecht - angebracht. Eine Heizung wird installiert und ein Teil des vorderen Gebäudes muss isoliert werden (2 Wände plus Eingangstüre). Die Utensilien wurden bereits größtenteils vor über drei Jahren angeschafft.

Desweiteren wurde bereits vor einigen Wochen eine isolationsfähige Zugangstüre (Messestück der Firma Nitzspor) durch den Bürgermeister gekauft.

Bis dato wurde der Raum über einen sog. Heizradior geheizt, der besonders viel Strom verbraucht und nicht den Sicherheitsvorschriften entspricht.

Das Ziel der Instandsetzung ist die Nutzbarkeit des vorderen Teils des Gebäudes (Raum) für den Bauhof Ammerthal.

**Breitbandausbau „Glasfaser“ Gemeinde Ammerthal; Firma Glasfaser Direkt GmbH:**

Herr Bürgermeister Anton Peter berichtet, dass die geplanten Informationsveranstaltungen der Firma Glasfaser Direkt GmbH (ehemals: Jobst NET GmbH) in der Sporthalle Ammerthal aufgrund der Corona-Pandemie als Onlineveranstaltungen stattgefunden haben bzw. stattfinden werden. Herr Bürgermeister Peter bittet Herrn Lehmeier mit seinem Arbeitgeber Glasfaser Direkt in Kontakt zu treten, mit der Bitte um ein Angebot über weitere Online-Termine für die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Bürgermeister Peter erklärt den Unterschied zwischen eigenwirtschaftlichen und dem geförderten Ausbau. Der eigenwirtschaftliche Ausbau umfasst ca. 200 Adressen. Hier wird das Glasfaser

ohne Vertragsabschluss bis zur Grundstücksgrenze verlegt; bei Vertragsabschluss mit der Firma Glasfaser Direkt GmbH kostenlos bis ins Haus. Wer in der Vorvermarktungsphase keinen Vertrag mit der Firma Glasfaser Direkt GmbH abschließt, aber in Zukunft dennoch einen Glasfaseranschluss möchte, muss diesen Hausanschluss dann selbst bezahlen. Die Kosten für den Hausanschluss betragen derzeit 1.790 EUR (brutto).

Beim geförderten Ausbau ist der Hausanschluss kostenlos. Der geförderte Ausbau umfasst ca. 640 Adressen.

Bürgermeister Anton Peter betont, dass unabhängig vom Ausbauverfahren ein Hausanschluss nur dann erfolgen kann, wenn die Grundstückseigentümer eine Einwilligung für das Bauvorhaben in ihrem Grundstück erteilen.

Die Firma Glasfaser Direkt kümmert sich bei Kundenwunsch auch um den Wechsel des Internetanbieters, für den Fall, dass der Haushalt bisher einen Vertrag bei einem anderen Internetanbieter hat.

Bei Fragen sollen sich die Bürgerinnen und Bürger Ammerthals an die Hotline der Glasfaser Direkt Köln (Beratungsservice), Hotline der Glasfaser Direkt Amberg (ehemals: Jobst NET GmbH) oder an die Gemeindeverwaltung Ammerthal wenden.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:15 Uhr für beendet.



P e t e r  
1. Bürgermeister



L e i k a m  
Protokollführer